

Niederschrift zur Einwohnerversammlung (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.05.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:28 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Am Gemeindezentrum 2,
25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Ute Ehmke

GuB

Bürgermeisterin

Gäste

47 Einwohner

Herr Tobias Kuckuck

Kreis Pinneberg

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau Maren Bornholdt

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.04.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Einladungen sind über die Bekanntmachungen in den beiden Aushangkästen sowie über die Uetersener Nachrichten und im Mitteilungsblättchen der Gemeinde veröffentlicht worden.

Die Einwohnerversammlung der Gemeinde Groß Nordende ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Einwände zur Tagesordnung bestehen nicht.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Regionalplan Windenergie
3. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung

Bürgermeisterin Ehmke begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass aus der anwesenden Einwohnerschaft keine Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht sind.

zu 2 Regionalplan Windenergie

Frau Ehmke begrüßt an dieser Stelle Herrn Kuckuck von der Kreisverwaltung Pinneberg und übergibt ihm anschließend das Wort.

Nach einer kleinen Vorstellung seiner Person führt Herr Kuckuck kurz in das Thema ein: Mit Kabinettsbeschluss und Planungserlass vom 23. Juni 2015 hat die Landesregierung eine Teilfortschreibung der Windenergiethematik im Landesentwicklungsplan 2010, sowie eine sachliche Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I – III eingeleitet. Der Kreis Pinneberg ist dem Planungsraum III zugeordnet.

Anschließend erläutert Herr Kuckuck anhand einer Präsentation die Planungen der Landesregierung. Die Präsentation wird zu **Protokollanlage 1**.

Herr Kuckuck stellt anhand eines Planes dar, wo die geplanten Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen. Ferner sind hier die „Tabuzonen, die Schutzzräume und das Repowering-Gebiet“ eingezeichnet. Es entsteht eine kurze Diskussion über das „Repowering-Gebiet“, da eine Einwohnerin hinterfragt, was sich hinter dem Begriff verbirgt. Repowering bedeutet die Ersetzung kleinerer, älterer Windkraftanlagen (WKA) durch größere, leistungsstärkere WKA. Werden beispielsweise im Kreis Dithmarschen zwei alte Windkraftanlagen abgebaut, so könnte dafür in diesem Repowering-Gebiet eine größere WKA aufgestellt werden.

Herr Kuckuck teilt mit, dass sich die Gemeinden bis zum 30.06.2017 mehrheitlich für oder gegen die Errichtung oder den Ausbau der Windenergie auf ihrem Gebiet in einer Stellungnahme aussprechen sollen. Dies, teilt Frau Bürgermeisterin Ehmke mit, werden die Gemeindevertreter in ihrer nächsten Sitzung mit einer Ablehnung der Planungen tun und die Verwaltung damit beauftragen eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Hierzu ergänzt Herr Kuckuck, dass auch jeder Einwohner die Möglichkeit hat, sich an dem Verfahren zu beteiligen und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. In seiner Präsentation gibt Herr Kuckuck die Kontaktdaten für die Beteiligungsmöglichkeit bekannt.

Hierzu fragt eine Einwohnerin, welchen Stellenwert die Beteiligung der Gemeinde und der Einwohner hat. Es würde sie interessieren, ob die Stellungnahmen überhaupt Gewicht haben. Eine weitere Frage dazu stellt eine weitere Einwohnerin. Diese würde gern wissen, wobei bei dem Beteiligungsverfahren geachtet wird: Qualität oder Quantität? Sollen mehrere Einwohner eine Stellungnahme abgeben oder nur ein Einwohner, welcher mit schlagkräftigen Argumenten punkten kann.

Hierzu antwortet Amtsdirektor Jürgensen, dass die Beteiligungen sehr wohl eine Wirkung haben und mit jeder Beteiligung die Planungen verhindert werden könnten. Weiterhin erläutert er, dass jede einzelne Beteiligung bearbeitet werden muss; eine stichprobenhaltige Auswertung ist nicht möglich.

Bei dem Gebiet, in dem die Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen, handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Hier kommt die Frage auf, ob überhaupt WKA aufgestellt werden dürfen. Herr Jürgensen erläutert, dass derzeit genau aus diesem Grunde keine Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. Weiterhin gibt es hier eine geltende Landschaftsschutzverordnung. Fraglich ist jedoch, ob seitens des Landes die Verordnung angegriffen wird. Ein Einwohner meldet sich zu Wort und erklärt, dass es sich bei diesem Gebiet auch um ein Wasserschutzgebiet handelt. Herr Jürgensen fügt ergänzend hinzu, dass eine Aufstellung von Windkraftanlagen, in vorgesehener Höhe von 187,5 m, an dieser Stelle auch unmöglich erscheint, da es für dieses Gebiet einen Flächennutzungsplan gibt. Dieser müsste zunächst geändert werden.

Es wird eine weitere Frage gestellt: Falls es doch zu der Aufstellung der Windkraftanlagen kommen sollte, könnte die Gemeinde dadurch Gewinne erzielen? Hierauf antwortet der Amtsdirektor, dass es hierfür wenig Chance geben würde, da es sich zum Einen nicht um einen Gemeindewindpark handeln würde und zum Anderen Gewerbesteuern erst nach Ausgleich der Investitionsverluste fließen.

Weiterhin taucht die Frage auf, inwieweit das Gebiet dann mit dem Stromnetz verknüpft wird. Werden hier anschließend weitere Mastentrassen errichtet oder wird ein Umspannwerk erbaut? Herr Kuckuck beantwortet diese Frage mit der Antwort, dass die Detailplanung erst später folgen würde, nachdem die WKA aufgestellt worden sind.

Frau Bürgermeisterin Ehmke teilt mit, dass die Landbesitzer bereits von möglichen Betreibern aufgesucht werden. Dies hat sie jedoch nur mitbekommen, da die Gemeinde selbst Eigentümer eines Grundstücks in diesem Bereich ist.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Betreiber Einfluss auf die Planungen des Landes haben. Dies wird von ihr verneint.

Ein Einwohner wirft ein, dass der vorgeschriebene Abstand zu der Windkraftanlage bei Einzelbebauung unterschritten werden kann. Dies bedeutet im Klartext, dass Anwohner mit Einzelbebauung schlechter gestellt werden, als Anwohner in Flächenbebauung.

Eine Einwohnerin richtet sich mit der Frage, ob die aktuelle Landtagswahl Auswirkung auf die Planungen des Landes haben, an Herrn Jürgensen. Dieser antwortet, dass dies zunächst vom Koalitionsschluss abhängt, aber die Landtagswahl mit Sicherheit Auswirkungen auf die Planungen hat.

Eine Einwohnerin möchte von Herrn Kuckuck wissen, ob auch die Ausgleichsflächen für das Vorhaben berücksichtigt werden. Da dies Vorschrift ist, müssen die Ausgleichsflächen berücksichtigt werden.

Es wird die Frage gestellt, ob es die Möglichkeit gibt, die Ausnahme genehmigungen der jetzigen Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet einzusehen. Eventuell finden sich hier noch neue Argumente dagegen. Herr Jürgensen antwortet, dass dies in den Protokollen des Kreistages, sowie in der Verordnung selbst, einzusehen ist.

Nun erhebt sich ein Einwohner, um eine längere Ansprache zu halten. Seine Argumente stimmen alle für den Aufbau von Windkraftanlagen. Er erläutert allen Anwesenden, dass der CO₂ Wert viel zu hoch sei und wir endlich entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen. Er bezieht sich unter anderem auf einen Zeitungsartikel vom 21.03.2017 aus den Uetersener Nachrichten „Der Klimawandel erreicht den Norden“. Hieraus verliest er die wichtigsten Fakten, zum Beispiel, dass der Meeresspiegel um knapp 20 cm gestiegen ist. Die vorgetragenen Unterlagen werden zu **Protokollanlage 2**.

Ein Einwohner lobt das Plädoyer von eben, führt aber dagegen einige Nachteile der Aufstellung von Windkraftanlagen an. Zum Einen wird der Wert der Grundstücke zwangsläufig sinken. Weiterhin ist nicht nur der Lärmpegel, sondern auch der Schattenwurf der Rotorblätter als Störfaktor zu betrachten.

Fraglich ist einfach, ob Groß Nordende der richtige Standort für Windkraftanlagen ist. Zumal es hier nicht so viel Wind wie an den Küsten gibt.

Eine Einwohnerin erklärt, dass sie den eben angesprochenen Schlag Schatten der Rotorblätter bereits in dieser Zeit in ihrem Wohnzimmer wahrnimmt. Sie kann sich nicht vorstellen, welche Belastung es bedeuten würde, wenn die Windkraftanlagen ca. 200 m hoch wären. Weiterhin wäre dies ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild.

Ein Einwohner fragt an, wann der Baubeginn anstehen würde. Frau Ehmke antwortet darauf, dass der Baubeginn 2019 bzw. 2020 geplant sei.

Eine Einwohnerin möchte von Frau Ehmke wissen, wie viele Windkraftanlagen geplant sind. Frau Ehmke antwortet, dass die Planungen für dieses Gebiet rund 20 Windkraftanlagen vorsehen.

Die Gemeinde Groß Nordende hat als Lärmfaktor bereits die Bundesstraße, teilt ein Einwohner mit. Der Lärm, den die Windkraftanlagen auf der anderen Seite produzieren würden, wäre unzumutbar. Weiterhin wäre das rote Licht für die Flugzeuge, besonders nachts, ein weiterer Störfaktor.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

zu 3 **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.05.2017

(Ute Ehmke)
Bürgermeisterin

(Maren Bornholdt)
Protokollführerin